

## PROTOKOLL

der Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 19. Juni 2019  
im kath. Pfarreizentrum Gossau, 8625 Gossau

Vorsitz: Guido Gmür, Aathal-Seegräben  
 Protokoll: Eva Baumann, Wetzikon  
 Stimmzähler: Franz Münt, Rebrainstrasse 19b, 8624 Grüt / Gossau  
 Hubert Aebischer, Morgenrainstrasse 16, 8620 Wetzikon

### Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr

Der Präsident der Kirchenpflege, Guido Gmür, heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur heutigen Kirchgemeindeversammlung und begrüsst vor allem die anwesenden Seelsorger Vikar Martin Scheibli, Don Marek Gorski, Diakon Felix Geisser und den Pfarreibeauftragten Markus Widmer sowie die Gäste Andreas Lusser, Jugendarbeiter, und Jos. Linssen, RPK-Präsident (er fungiert heute nur als Referent – siehe mehr dazu unter Trakt 1).

Entschuldigt haben sich Patrick Lier, Hans Rieder, Silvio Oertli und Tobias Müntener, Leiter der Finanzabteilung Gossau.

Markus Widmer spricht ein Gebet und bittet um Beistand sowie um Gottes Segen für diese Versammlung.

Guido Gmür eröffnet die Versammlung offiziell. Er weist auf die, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, fristgerecht erfolgte Ausschreibung der Versammlung im ZO und forum, in der „Pfarrei-Poscht“ und auf den Pfarrei-Websites hin. Ferner erwähnt er die ebenfalls fristgerecht erfolgte Aktenaufgabe bei den Gemeinderatskanzleien Gossau und Seegräben sowie bei der Stadtkanzlei Wetzikon. Zudem verweist er auf Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich betreffend der gängigen Stimmberechtigung. Es sind *zwei nichtstimmberechtigte* Personen anwesend.

Franz Münt und Hubert Aebischer werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die beiden erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden. Sie werden von der Versammlung **einstimmig gewählt**.

**Anwesend:** Es sind **49** stimmberechtigte Personen und **2** nichtstimm-berechtigte Person anwesend. Gemäss dem neuen Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

Wetzikon:	5'710	
Gossau:	2'065	
Seegräben:	247	
<b>Total</b>	<b>8'022</b>	(Stand von KGV 28.11.2018: 8'087)

**Traktanden:**

1. Ergänzung von Art. 47 mit Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung (RPK – *Zusammensetzung und Wahl*)
2. Abnahme der Bauabrechnung Teilsanierung Pfarreizentrum Heilig Geist
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
4. Genehmigung der Stellenprozentenerhöhung von 80% auf 140% f. Jugendarbeit
5. Anpassung von Art. 2 der Besoldungsverordnung (*Behördenentschädigung*)
6. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte:

- Kenntnisnahme der Jahresrechnungen 2018 der Kirchenstiftungen Wetzikon und Gossau

**1. Ergänzung von Art. 47 mit Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung (RPK)**

Der aktuelle Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der kath. Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben, Jos. Linssen, ist aus der kath. Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben nach Rüti ZH weggezogen. Er hat deshalb ein Gesuch an die Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände, Zürich, gestellt, um Genehmigung der Fortführung des RPK- Präsidiums.

Die Aufsichtskommission teilte mit, dass es ab 2018 möglich ist, Mitglied der RPK zu sein auch wenn das Mitglied ausserhalb dieser Kirchgemeinde wohnt. Der Wohnsitz muss aber im Kanton Zürich liegen. Bedingung ist, dass die Kirchenpflege eine Teilrevision von Art. 47 der *Kirchgemeindeordnung Wetzikon* zuhanden der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 beschliesst und diese mit einem entsprechendem Passus ergänzt. Die Formulierung lautet wie folgt:

„Ergänzung von **Art. 47 Zusammensetzung und Wahl der Rechnungsprüfungskommission** mit einem neuen Absatz 2. Der Abs. 1 bleibt unverändert.

**4. Rechnungsprüfungskommission**

**Art. 47 Zusammensetzung und Wahl**

<sup>1</sup>Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus fünf Mitgliedern. Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten konstituiert er sich selbst. (unverändert)

<sup>2</sup>*In die Rechnungsprüfungskommission ist wählbar, wer stimm- und wahlberechtigtes Mitglied einer römisch-katholischen Kirchgemeinde im Kanton Zürich ist. (neu)“*

Guido Gmür verliest folgenden **Antrag**:

Die Kirchenpflege Wetzikon stellt folgende Antrag an die Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019:

**1. Genehmigung der Ergänzung von Art. 47 mit Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung Wetzikon**

<sup>2</sup>*In die Rechnungsprüfungskommission ist wählbar, wer stimm- und wahlberechtigtes Mitglied einer römisch-katholischen Kirchgemeinde im Kanton Zürich ist (neu)“*

und folglich

### **Inkraftsetzung**

Die Ergänzung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Kirchgemeindeversammlung vom 19.6.2019 und nach Genehmigung durch den Synodalarat in Kraft.

**Beschluss:** Die Ergänzung von Art. 47 mit Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung wird einstimmig **genehmigt** und wird nach Zustimmung durch den Synodalarat in Kraft gesetzt.

Da keine Fragen zu beantworten sind bedankt sich Guido Gmür bei den Anwesenden für das einstimmige Ergebnis und übergibt nun Peter Hodel das Wort.

## **2. Abnahme der Bauabrechnung Teilsanierung Pfarreizentrum Heilig Geist**

Peter Hodel begrüsst die Anwesenden und dankt ihnen für ihr Interesse. Die Teilsanierung des Pfarreizentrums Heilig Geist fand wie geplant zwischen Juli und September 2018 statt.

Anhand der umfangreichen Bauabrechnung per 3.4.2019 sowie der Aufstellung mit Mehr- und Minderkostenbegründung erklärt Peter Hodel detailliert die Bauabrechnung, welche mit einem Total von CHF 349'768.05 inkl. MWSt abschliesst. Der, an der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2017 bewilligte Baukredit für die Teilsanierung des Pfarreizentrums Heilig Geist von CHF 425'000 wurde somit um *CHF 75'231.95 unterschritten*. Wesentliche Gründe für diese Unterschreitung resultieren aus einer günstigeren Sanierung des Bodenbelages, einer effizienteren Bauaustrocknungsmethode sowie aus der Nichtbeanspruchung der Reserve. Generell wurde diszipliniert und kompetent gearbeitet.

Die Kirchenpflege hat die Bauabrechnung der Teilsanierung des Pfarreizentrums Heilig Geist am 10. April 2019 abgenommen.

Nachdem keine Fragen zu beantworten sind, bedankt sich der Vorsitzende bei Peter Hodel für seine Präsentation und übergibt das Wort Jos. Linssen, Referent der Rechnungsprüfungskommission.

Jos. Linssen stellt erfreut fest, dass die Bauabrechnung per 3.4.2019 eine Unterschreitung des Baukredits ausweist und die Sanierung des Pfarreizentrums erfolgreich durchgeführt wurde. Die Bauabrechnung sowie die Mehr- und Minderkostenbegründungen dazu wurden sehr detailliert und anschaulich erstellt resp. formuliert. Er dankt Peter Hodel für die gute Arbeit und empfiehlt die Abnahme der Bauabrechnung über CHF 349'768.05.

Guido Gmür bedankt sich bei Jos. Linssen und verliert den Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 22. Mai 2019.

Der **Abschied der Rechnungsprüfungskommission** vom 22. Mai 2019 lautet:

„Mit den Sanierungsarbeiten am Pfarreizentrum konnten alle aufgetretenen Baumängel behoben werden. Der am 29.11.2017 bewilligte Baukredit über CHF 425'000 musste dazu nicht ausgeschöpft werden.“

Die RPK hat die Abrechnungsunterlagen geprüft und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Bauabrechnung über CHF 349'768.05 an der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 zu genehmigen.“

Nachdem keine Anregungen oder Einwände erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung:

**Antrag:** Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen die Abnahme der Bauabrechnung für die Teilsanierung des Pfarreizentrums Heilig Geist über CHF 349'768.05.

**Beschluss:** Der **Antrag**, die Bauabrechnung zu genehmigen, wird einstimmig **angenommen**.

### 3. Genehmigung Jahresrechnung 2018

Der Präsident übergibt das Wort an den Finanzverwalter Silvio Hug, welcher den Anwesenden die Jahresrechnung 2018 präsentiert und im Detail erläutert. Die Jahresrechnung 2018 wurde erstmals durch die Finanzverwaltung der pol. Gemeinde Gossau erstellt analog dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 (Rechnungslegung und Rechnungsführung).

Das Geschäftsjahr 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'017.74 ab. Im Budget 2018 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 67'250 erwartet. Das ergibt eine Abweichung von rund CHF 53'232 resp. von 0.356% und zeigt eine ausgeglichene Jahresrechnung. Das bessere Ergebnis ist darauf hinzuführen, dass der Normaufwandausgleich von CHF 601'174 um CHF 200'000 höher ausgefallen ist als im 2017.

#### **Überblick laufende Rechnung**

Der Gesamtaufwand beträgt CHF 3'946'474.63 und der Gesamtertrag beläuft sich auf CHF 3'932'456.89 inkl. dem Beitrag aus dem Normaufwandausgleich der Röm.-kath. Körperschaft von CHF 601'174.00 Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um gut CHF 130'000 gestiegen. Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um gut CHF 320'000 gestiegen.

#### **Behörden, Verwaltung, Pfarrei (ehemals Verwaltung)**

Die Ausgaben sind um rund CHF 43'000 höher als im 2017. Begründung:

- Mehrarbeit Sekretariat Gossau wegen Migration Pfarreiadministration zu KiKartei.
- Ausgliederung der Rechnungsführung an Finanzverwaltung der pol. Gemeinde Gossau.
- Ausgliederung der Archivierung an die Firma Artmar Archivar, Rüti.
- Umstellung der Telefonie, weil das bisherige Swisscom Business Connect dekommissioniert wurde und eine andere Lösung implementiert werden musste.

#### **Gottesdienst**

Die Ausgaben sind im Bereich des Budgets, liegen aber gegenüber 2017 um fast CHF 40'000 tiefer. Begründung:

- Ein grosser Teil des Lohns von Seelsorge Praktikant Martin Scheibli wurde von der Zentralkommission übernommen.
- Das Gehalt von Pfarrer Patrick Lier wurde heraufgestuft.

### **Diakonie**

Die Abweichung zum Budget mit CHF 6'000 ist vertretbar. Die Ausgaben gegenüber 2017 sind aber um CHF 80'000 höher. Begründung:

- Ein Jugendarbeiter war erstmals für das ganze Jahr 2018 angestellt.
- Ein Praktikant für die Jugendarbeit wurde eingestellt.

### **Bildung**

Die Ausgaben liegen um CHF 24'000 unter dem Budget. Das Ausgabenwachstum zum Jahr 2017 beträgt CHF 23'000. Begründung:

- Das Essen mit den Katechetinnen wurde zu tief budgetiert.
- Die Firm- und Jugendreisen waren weniger stark besucht.

### **Kultur**

Die Ausgaben sind um rund CHF 40'000 höher als im Budget und im Vergleich zu 2017. Begründung:

- Mehr Orgeleinsätze wegen Feiertagen und Beerdigungen.
- Neueinstufung und Nachzahlung Lohn des Gossauer Dirigenten Ch. Hildebrand.
- Zusätzliche Solisten und Chöre (zB. Lyra Chor), welche nicht über die Cäcilienchöre finanziert wurden.

### **Kirchliche Liegenschaften**

Die Ausgaben sind um CHF 40'000 höher als budgetiert. Der Anstieg der Ausgaben im Vergleich zu 2017 beträgt CHF 23'000. Begründung:

- Wechsel des Hauswartes im Pfarreizentrum Heilig Geist.
- Vermehrter Einsatz von Aushilfen.

### **Gemeindesteuern**

Die Steuereinnahmen sind um CHF 120'000 tiefer als budgetiert, aber trotzdem um CHF 100'000 höher als im Vorjahr. Begründung:

- Weniger Steuereinnahmen in der Stadt Wetzikon.

### **Finanzausgleich**

Der Normaufwandausgleich ist um CHF 150'000 höher als budgetiert und um CHF 200'000 höher als im Vorjahr. Die Zahlungen an die Zentralkasse entsprechen dem Budget und dem Vorjahr.

### **Zinsen**

Da die Zinssätze seit längerer Zeit nicht voraussehbar sind, wurden sie um CHF 7'000 zu hoch budgetiert.

### **Abschreibungen**

Diese liegen um rund CHF 23'300 tiefer als budgetiert.

### **Investitionen**

Für das 2018 wurden Investitionen für die Teilsanierungen des Pfarreizentrums Heilig Geist und des Zentrums Gossau in der Höhe von CHF 549'000 budgetiert. Effektiv belaufen sich die Kosten der Investitionen auf rund CHF 319'677.

### **Entwicklung des Eigenkapitals**

Durch den Ausgabenüberschuss von CHF 14'017.74 sinkt das Eigenkapital von CHF 2'196'512.66 auf neu CHF 2'182'494.92.

Somit schliesst der Finanzverwalter seine Berichterstattung. Er bedankt sich herzlich bei all den Gremien, welche einen Teil zum Gelingen der Jahresrechnung beigetragen haben sowie bei den Steuerzahlern, die ihren finanziellen Teil beisteuern.

Da aus der Versammlung keine relevanten Fragen zur Rechnung 2018 gestellt werden, verliest der Präsident den Abschied der Kirchenpflege vom 13. März 2019:

Der **Abschied der Kirchenpflege** vom 13. März 2019 lautet:

„1. Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2018 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 3'946'474.63 Aufwand und CHF 3'932'456.89 Ertrag (inkl. CHF 601'174.00 Beitrag aus dem Normaufwandausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'017.74 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 319'676.95 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 319'676.95 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 0.00 aus.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2018 weist Aktiven und Passiven von je CHF 5'394'165.47 aus.

Das Eigenkapital sinkt infolge des Aufwandüberschusses von CHF 14'017.74 von bisher CHF 2'196'512.66 auf CHF 2'182'494.92.

2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.“

Der Vorsitzende Guido Gmür übergibt nun Jos. Linssen, Vertreter der Rechnungsprüfungskommission, das Wort, welcher zur Jahresrechnung 2018 wie folgt Stellung nimmt:

Erstmals wurde die Jahresrechnung 2018 durch die externe Revisionsstelle CD Treuhand und Revision finanztechnisch geprüft. Ihre Beurteilung hat sie in einem Revisionsbericht festgehalten. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 finanzpolitisch geprüft und den Finanzverwalter eingehend befragt. Alle Fragen konnten vollständig und korrekt beantwortet werden.

Da Jos. Linssen keine Einwände einzubringen hat, beantragt er mit gutem Gewissen und seitens der Rechnungsprüfungskommission, die Rechnung 2018 zu genehmigen. Obwohl das Eigenkapital nun sinke, bleibe immer noch genügend Finanzvermögen, fügt er hinzu.

Er dankt dem Finanzverwalter sowie der pol. Gemeinde Gossau für die seriöse Arbeit und einwandfreie Dokumentation sowie der gesamten Kirchenpflege für den guten Einsatz und für den haushälterischen Umgang mit den Finanzen.

Der Vorsitzende schliesst sich dem Dank an und verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 22. Mai 2019.

Der **Abschied der Rechnungsprüfungskommission** vom 22. Mai 2019 lautet:

„1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 und die Sonderrechnung(en) der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben **finanzpolitisch** geprüft und dabei festgestellt, dass die finanzpolitische Prüfung zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Die RPK hat überdies den Kurzbericht der **finanztechnischen** Prüfung der externen Prüfstelle zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben entsprechen.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 3'946'474.63 Aufwand und CHF 3'932'456.89 Ertrag (*inkl. CHF 601'174.00 Beitrag aus dem Normaufwandausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich*) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'017.74 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 319'676.95 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 319'676.95 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 0.00 aus.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2018 weist Aktiven und Passiven von je CHF 5'394'165.47 aus.

2. Das Eigenkapital sinkt infolge des Aufwandüberschusses von CHF 14'017.74 von bisher CHF 2'196'512.66 auf CHF 2'182'494.92.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.“

Da niemand das Wort verlangt und keine Fragen zu beantworten sind, bedankt sich der Vorsitzende bei Silvio Hug und schreitet zur Abstimmung über:

**Antrag:** Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Jahresrechnung 2018 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'017.74 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der **Antrag**, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen, wird einstimmig **angenommen**.



Der Präsident Guido Gmür bedankt sich bei den Anwesenden für das einstimmige Ergebnis.

Der **Abschied der Kirchgemeindeversammlung** vom 19. Juni 2019 lautet demnach:

„1. Die Jahresrechnung 2018 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wetzikon Gossau See-  
gräben mit Aufwand von CHF 3'946'474.63 und Ertrag von CHF 3'932'456.89  
und einem Aufwandüberschuss von CHF 14'017.74 wird genehmigt.

*Im Ertrag ist auch der Normaufwandausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des  
Kantons Zürich von CHF 601'174.00 enthalten.*

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2018 weist Aktiven und Passiven von je CHF  
5'394'165.47 aus.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF  
319'676.95 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF  
319'676.95 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0.00 und  
Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 0.00 aus.

2. Das Eigenkapital sinkt infolge des Ausgabenüberschusses von CHF 14'017.74 von  
bisher CHF 2'196'512.66 auf CHF 2'182'494.92“.

Guido Gmür schreitet zum nächsten Traktandum über und übergibt Matthias Wid-  
mer, Ressort Jugendarbeit, das Wort.

#### **4. Genehmigung Stellenprozentenerhöhung von 80% auf 140% f. Jugendarbeit**

Matthias Widmer begrüsst die Anwesenden recht herzlich und erklärt anhand einer  
schön gestalteten Präsentation die IST-Situation der aktuellen Jugendarbeit in der  
Kirchgemeinde Wetzikon. Er schweift zurück ins Jahr 2016, als die Kirchgemeinde der  
Schaffung einer 80% Stelle für einen Jugendarbeiter für die Pfarreien Wetzikon und  
Gossau zustimmte und seitdem wiederkehrend das Problem der gleichzeitigen Zu-  
ständigkeit für die Jugendarbeit in zwei sehr unterschiedlichen Pfarreien auftritt. Er  
schildert zudem seine Erkenntnisse aus 25 Jahren gelingender und scheiternder Ju-  
gendarbeit und stellt fest, dass heute die 80 Stellenprozente bei weitem nicht ausrei-  
chen, um die gestellten Aufgaben für beide Pfarreien zu erfüllen. Aus der Not heraus  
hat der jetzige Jugendarbeiter Andreas Lusser rund 75% in Wetzikon-Seegräben und  
nur 5% in Gossau umgesetzt. Diese Situation ist ungerecht gegenüber der Gossauer  
Jugend und muss geändert werden. Die Lösung zeigt sich in der zusätzlichen Anstel-  
lung einer geeigneten Person, welche mit 60 Stellenprozenten (plus wie bis anhin  
20% für die Firmwegleitung) die Gossauer Jugend vor Ort betreut. Gleichzeitig wer-  
den die beiden Jugendarbeiter von Wetzikon und Gossau zusammenarbeiten (Syner-  
gien nutzen, gemeinsame Projekte durchführen etc.) und gegenseitig die Stellvertre-  
tung innehaben.

Matthias Widmer verweist auf die daraus resultierenden Vorteile und betont noch-  
mals die Anliegen des Pfarreibeauftragten von Gossau, des Pfarreirates Gossau, des  
Pfarrers von Wetzikon sowie des Ressorts Jugendarbeit der Kirchenpflege.



Er erklärt, dass mit jährlich wiederkehrenden Lohn- und Lohnnebenkosten von rund CHF 50'000 bis CHF 70'000 zu rechnen sei (bei einer Anstellung von 60 Stellenprozenten) und zusätzlich jährlich Spesen in der Höhe von CHF 10'000 anfallen werden.

Matthias Widmer gibt nun den Anwesenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

**Frage Elmar Weilenmann:** Sind im Betrag von CHF 70'000 alle Kosten miteinbezogen?

**Antwort:** Ein guter Jugendarbeiter resp. Jugendarbeiterin zu finden ist schwer und die Suche erfolgt in einer öffentlichen Ausschreibung. Natürlich könnte dieser Betrag auch überschritten werden, aber grundsätzlich ist vorgesehen, dass alle Kosten in diesem Betrag berücksichtigt sind.

**Frage Rosemarie Kamber:** Ist der Lohn von CHF 70'000 für eine 60% Stelle nicht all zu hoch ?

**Antwort:** Der Lohn von CHF 70'000 (für 60%) entspricht dem Niveau der heutigen Jugendarbeiterlöhne. Zudem werden die Lohnstufen, gestützt auf die Anstellungsordnung der kantonalen Kirche, von Zürich vorgegeben.

**Frage Elmar Weilenmann:** Ist die Integration der gut funktionierenden Gossauer Jungwacht und Blauring gewährleistet ?

**Antwort:** Ja. Der neue Jugendarbeiter resp. die neue Jugendarbeiterin wird als Präses amtieren und ein Bindeglied bilden zur Kirchenpflege und zum Pfarreibeauftragten von Gossau.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und beantragt den Stimmbürger/innen gemäss Antrag der Kirchenpflege, der Erhöhung der Stellenprocente von 80% auf 140% für Jugendarbeit zuzustimmen.

Guido Gmür verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 8. Mai 2019.

Der **Abschied der Rechnungsprüfungskommission** vom 8. Mai 2019 lautet demnach:

„Eine weiterhin gute Entwicklung in der Jugendarbeit von Wetzikon und Gossau erfordert einen höheren personellen Einsatz. Durch Einstellung einer weiteren Fachperson kann diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden.“

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Erhöhung der Stellenprocente von 80% auf 140% für Jugendarbeit an der Kirchgemeindeversammlung vom 19.6.2019 zuzustimmen.“

Guido Gmür bedankt sich bei Jos. Linssen und schreitet zur Abstimmung.

**Antrag:** Die Kirchenpflege sowie die RPK sind vom Vorgehenskonzept zur Weiterentwicklung der kirchlichen Jugendarbeit überzeugt und beantragen der Kirchgemeindeversammlung, eine zusätzliche 60% Stelle für Jugendarbeit, mit jährlich wiederkehrenden Lohn- und Lohnnebenkosten von CHF 50'000 bis CHF 70'000, zu genehmigen.

**Abstimmung:** Der **Antrag** wird – nebst einer Enthaltung - grossmehrheitlich **genehmigt**.

Matthias Widmer dankt den Stimmbürger/Innen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **5. Anpassung von Art. 2 der Besoldungsverordnung (Behördenentschädigung)**

Guido Gmür schreitet zum nächsten Traktandum über und erklärt den Anwesenden anhand einer Präsentation und Zahlenvergleichen mit ähnlichen Kirchgemeinden (zB. Uster und Dübendorf) den Sinn resp. die Gründe einer Erhöhung der Pauschalentschädigung der Kirchenpfleger von CHF 51'000 um CHF 16'000 auf neu CHF 67'000 per 1.1.2019. Die Kirchgemeindeversammlung stimmte am 25.11.2009 einer Ergänzung des Art. 2 der Besoldungsverordnung zu, welcher alle zwei Jahre eine Überprüfung und allfällige Anpassung der Behördenmitgliederentschädigung vorschreibt. Die letzte Anpassung fand vor 4 Jahren statt.

Als Folge der zunehmenden Regelungsdichte und der gestiegenen Ansprüche sind die Aufgaben der Amtsträger aufwendiger, anspruchsvoller und komplexer geworden. Dadurch haben die Anforderungen, die zeitliche Verfügbarkeit und das Arbeitspensum der Kirchenpflegemitglieder in den vergangenen 4 Jahren stark zugenommen. Diese fordert von den Kirchenpflegemitgliedern ein enormes Engagement und Know-How. Zudem haben sie die Verantwortung gegenüber den Kirchgemeindemitgliedern und Steuerzahlern wahrzunehmen.

Da für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zukünftig die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung entfällt, bleibt ihre jährliche Entschädigung von CHF 2'600 unverändert.

Guido Gmür gibt nun den Anwesenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder ihre persönliche Meinung einzubringen.

**Marie-Thérèse Frommenwiler** nimmt Stellung und kann nicht nachvollziehen, wie eine doch substantielle Erhöhung von fast 30% gerechtfertigt sein sollte. Ihr fehle eine klare Begründung. Zudem entspreche dies einer Verdoppelung innerhalb der letzten 10 Jahre (im 2009 waren es CHF 33'600). Sie empfiehlt, den Antrag in dieser Form abzulehnen.

Guido Gmür erklärt ihr die Komplexität der KP-Tätigkeiten, die stetig neuen Anpassungen und die steigenden Anforderungen.

**Rosemarie Kamber** erwähnt, dass die 30% Erhöhung im Vergleich zu anderen Kirchgemeinden hoch sei und sich die Kirchenpflegen resp. Kirchgemeinden so nicht vergleichen lassen.

**Margrit Cacciavillani** findet CHF 16'000 zu hoch und möchte nur die Hälfte sprechen. Sie stellt folgenden *Gegenantrag*: Erhöhung von CHF 8'000 anstelle von CHF 16'000.

**André Baumann** bemerkt, dass in der Pauschalentschädigung auch die Kosten der Infrastruktur, Versicherung und Autokosten des Kirchenpflegers einbegriffen seien.

**Markus Widmer** und **Eva Baumann** ergreifen anschliessend das Wort und geben ihren persönlichen Standpunkt ab. Nach einer kurzen Diskussion spricht **Toni Zweifel** das Schlusswort und bittet die Stimmbürger/innen, dem Antrag der Kirchenpflege zuzustimmen.

Guido Gmür übergibt nun dem RPK Referenten Jos. Linszen das Wort, welcher sich vollumfänglich für das Anliegen der Kirchenpflege einsetzt. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt er die Genehmigung des Antrages.

Guido Gmür bedankt sich bei Jos. Linszen und verliest den Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 22. Mai 2019.

Der **Abschied der Rechnungsprüfungskommission** vom 22.5.2019 lautet demnach:

„Einer massvollen Annäherung der Behördenentschädigung an jene der vergleichbaren Kirchenpflegen von Uster und Dübendorf kann die RPK zustimmen.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, in der Besoldungsverordnung die Anpassung der Entschädigung für die Kirchenpflege auf CHF 67'000 an der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 zu genehmigen.“

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung über.

**Antrag 1:** (Margrit Cacciavillani)

**Anpassung von Art. 2 der Besoldungsentschädigung:**

„Für die Kirchgemeindebehörden gelten ab 1.1.2019 die folgenden jährlichen Pauschalentschädigungen:

- a) Kirchenpflege CHF 59'000 (Erhöhung um CHF 8'000)
- b) RPK CH 2'600 (unverändert)
- c) Die Behörden nehmen die Aufteilung auf einzelne Mitglieder selber vor, wobei sie Aufgaben und Verantwortung der einzelnen Funktionen gebührend berücksichtigen.“

**Abstimmung:** 8 JA-Stimmen, 31 NEIN-Stimmen, 10 Enthaltungen

**Antrag 2:** (Kirchenpflege und RPK)

**Anpassung von Art. 2 der Besoldungsentschädigung:**

„Für die Kirchgemeindebehörden gelten ab 1.1.2019 die folgenden jährlichen Pauschalentschädigungen:

- a) Kirchenpflege CHF 67'000 (Erhöhung um CHF 16'000)
- b) RPK CH 2'600 (unverändert)
- c) Die Behörden nehmen die Aufteilung auf einzelne Mitglieder selber vor, wobei sie Aufgaben und Verantwortung der einzelnen Funktionen gebührend berücksichtigen.“

**Abstimmung:** 31 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen, 13 Enthaltungen. Somit wurde der **Antrag** der Kirchenpflege mehrheitlich **genehmigt**.

## 6. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Es sind keine schriftlichen Anfragen beim Präsidenten eingegangen, weshalb dieses Traktandum entfällt.

Abschliessend informiert der Vorsitzende Guido Gmür über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel wie folgt:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 6 Tagen von der Aktuarin erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zusammen mit der genehmigten Jahresrechnung 2018 zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig werden das Protokoll sowie die genehmigte Jahresrechnung 2018 auf der Homepage veröffentlicht. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende dankend den offiziellen Teil der Versammlung und geht zu den inoffiziellen Traktanden über.

### • **Kenntnisnahme Jahresrechnungen 2018 der Kirchenstiftungen Wetzikon und Gossau**

Die Jahresrechnung 2018 der kath. Pfarrkirchenstiftung Wetzikon wird durch den Aktuar Bruno Lehmann präsentiert und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2018 der Maria Krönung Stiftung Gossau wird durch Silvio Hug, stellvertretend den Rechnungsführer Dominik Lagler, präsentiert und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Berichterstattern für ihre Ausführungen und ergreift abschliessend das Wort in eigener Sache.

### *Verabschiedung des zurückgetretenen Kirchenpflegers Peter Hodel*

Der Kirchenpflegepräsident Guido Gmür dankt dem zurückgetretenen Liegenschaftsverwalter Peter Hodel nochmals recht herzlich für seine umsichtige, kompetente und engagierte Behördentätigkeit sowie für die gute Zusammenarbeit während den vergangenen 9 Jahren und wünscht ihm alles Gute. Er wird mit einem grossen Applaus, zwei erlesenen Weinflaschen und einem bunten Blumenstraus verabschiedet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Präsident Guido Gmür bei den Anwesenden für das Vertrauen und ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung, beim Hauswart Roli Bohrer für das Einrichten des Saales, bei Eva Baumann und Barbara Amrein für die sommerlich, blumige Tischdekoration und allen Kirchenpflegemitgliedern für ihre Arbeit. Er lädt alle Anwesenden herzlich ein zu einem gemütlichen „Schwatz“ bei einem Glas Wein mit frischen Früchten und feinen Brot ein.

Schluss der Versammlung: 22:30 h

Eingesehen: 27. Juni 2019

Für die Richtigkeit:

**Der Präsident der Kirchenpflege:**

Guido Gmür  


**Die Aktuarin:**

  
Eva Baumann